

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.251.546

Wien, 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14765/J vom 30. März 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wurden im 1. Quartal 2023 keine Umbauten oder Beschaffungen von Büromöbeln für meine Büroräumlichkeiten oder jene meines Kabinetts bzw. für das Büro des Herrn Staatssekretärs vorgenommen. In den Räumlichkeiten des Büros des Herrn Staatssekretärs sind Montageleistungen angefallen, die Kosten betrugen 714,00 Euro.

Zu 3.:

Im angefragten Zeitraum wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro drei Diensthandys (jeweils iPhones) im Wert von in Summe 3.758,00 Euro sowie ein Apple iPad im Wert von 1.364,00 Euro beschafft, hinzu kommt der Aufwand für die monatliche Abo-Lizenz für dreimal Adobe Creative Cloud im Wert von 220,47 Euro.

Für das Büro des Herrn Staatssekretärs wurden im selben Zeitraum drei Apple iPads, ein Apple Magic Keyboard für iPad, zwei Apple Folio Smart Keyboards, zwei Apple Pencils, ein Blickschutzfilter für Apple iPad, sieben Blickschutzfilter für Apple iPad sowie zwölf Blickschutzfilter für HP Notebook im Wert von insgesamt 5.150,08 Euro angeschafft.

Zu 4. bis 7.:

Sowohl die Beschaffung als auch die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen beruhen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchwegs auf BBG-Rahmenvereinbarungen (Teilamortisationsleasing). Alle Dienstwagen der Zentralleitung sind Plug-in-Hybrid-Modelle und stellen so einen wichtigen Beitrag des BMF zur Ökologisierung am Verkehrssektor dar. Fahrzeugbeschaffungen im Besonderen werden auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze getätigt, die nachhaltige Emissionsreduktion ist Teil dieser Grundsätze.

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle (Regierungsfahrzeuge ausgenommen) steht für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und soweit verfügbar auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung, vorausgesetzt ein dienstliches Erfordernis ist gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BMF seit Jahren die Nutzung des öffentlichen Verkehrs forciert und damit die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten ökologischen Zielsetzungen verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sind angeleitet, den Großteil ihrer Dienstwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Daneben werden den Bediensteten auch Dienstfahrräder angeboten (als Beitrag zur innerstädtischen Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz).

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	KFZ Marke	Monatl. Leasing- kosten in Euro	Beschaffungs- art	Treibstoffkosten in Euro	Erhaltungs- kosten in Euro	Versicherung in Euro
BMF Regierungsfahrzeug HBM	BMW 745LE plug in Hybrid	278,94	Leasing	2.596,32	103,13	326,19
BMF Regierungsfahrzeug HStS	BMW 745LE plug in Hybrid	285,06	Leasing	2.857,37	254,25	328,35
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	174,49	152,23	293,79

BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	256,36	77,29	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	388,36	210,75	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	676,03	Leasing	399,29	87,28	293,79

Die Kosten wurden, wenn nicht anders angegeben, für den angefragten Zeitraum berechnet.

Zu 8. bis 12.:

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird in der Regel auf die Dienste des Bundespressedienstes zurückgegriffen. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem Bundeskanzleramt (BKA) erfolgt im Zuge einer halbjährlichen Konsolidierungsbuchung. Einzig im Falle einer etwaigen Verhinderung der dortigen Fotografen werden externe Fotografen beauftragt.

Alle Fotos werden stets unter Angabe der entsprechenden Nutzungsrechte auf dem FlickrAccount des BMF veröffentlicht und sind dort für die Öffentlichkeit frei zugänglich und zum Download verfügbar. Nachdem das Führen einer entsprechenden Statistik nicht verwaltungsrelevant ist, ist eine Recherche der genauen Fotoanzahl in Anbetracht des Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Das Fotoservice des BKA enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl. <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Weiters wurden zwei Shootingtage mit Testimonials für fünf Sujets „eServices“ im Wert von insgesamt 7.200,00 Euro im Wege der Direktvergabe beauftragt.

Zu 13.:

Datum	Anlass/ Beschreibung*	Gesamtkosten inkl. USt in Euro
03.01.2022	Ankauf Gastgeschenke (HBM & HStS)	141,60
21.01.2023	Bewirtungskosten Veranstaltung mit Regierungsvertretern (HStS)	1.134,60
30.01.2023	Veranstaltungskarten (Sitzplätze Jägerball (HStS))	200,00
31.01.2023	Bewirtungskosten Veranstaltung „Youth Hackathon Award“ (HStS)	2.354,10
07.02.2023	Bewirtungskosten Veranstaltung mit Medienvertretern (HBM)	1.800,00
16.02.2023	Tontechnik Pressestatements mit Lindner (HBM)	2.226,00
16.03.2023	VIP Abfertigung EBRD-Präsidentin & Delegation (HBM)	1.440,00
16.03.2023	Bewirtungskosten mit EBRD-Präsidentin & Delegation (HBM)	2.556,00

*Betreffend Opernball (HBM & HStS) wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14414/J vom 1. März 2023 verwiesen.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14657/J vom 29. März 2023 verwiesen.

Zu 15.:

Kosten für Speisen und Getränke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können seriöser Weise nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese nicht ausschließlich für das Ministerbüro beschafft werden und zudem in überwiegenden Maßen für repräsentative Zwecke (Besprechungen, Sitzungen) eingesetzt werden.

Für Speisen und Getränke sind insgesamt für das Ministerbüro und das Staatssekretariat Aufwände in der Höhe von 8.488,06 Euro getätigten worden.

Zu 16.:

Zusätzlich zu den zu Frage 13. genannten Kosten sind im BMF (Zentralleitung gesamt) für Verpflegungen im Rahmen von Besprechungen Kosten in der Gesamthöhe von 65.646,01 Euro angefallen.

Zu 17.:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass das BMF keine Werbung schaltet. Es handelt sich stets um Informationsarbeit, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird.

Im ersten Quartal 2023 betrugen die Gesamtkosten (=im ersten Quartal 2023 tatsächlich bezahlte Kosten) für Öffentlichkeitsarbeit inklusive Informationskampagnen und Veranstaltungen rund 1,71 Mio. Euro. Rund 1,24 Mio. Euro davon wurden für Informationskampagnen aufgewendet, für Veranstaltungen fielen zusätzlich 2.058,00 Euro an.

Zu 18., 19. und 23.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14779/J vom 30. März 2023 verwiesen.

Zu 20.:

Diesbezüglich sind im angefragten Zeitraum keine Kosten angefallen.

Zu 21.:

Für das Fotoshooting zur Kommunikationskampagne eServices mit Testimonials wurden über die Agentur BBDO Group zwei Shootingtage Styling & Set Styling inklusive Vor- und Nachbereitungsarbeiten gebucht. Die Kosten beliefen sich auf 3.600,00 Euro.

Zu 22.:

Festzuhalten ist, dass Taxis im BMF nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Bediensteten im BMF werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14657/J vom 29. März 2023 verwiesen.

Zu 24.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des BMF ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett sowie im Büro des Herrn Staatssekretärs verfügen neben mir in Summe 13 Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten inklusive den Kartengebühren in Summe 14.840,88 Euro abgerechnet.

Zu 25.:

Es wurden nur Give-Aways für die Verteilung auf Berufsmessen und ähnlichen Veranstaltungen (Kugelschreiber, Tragtaschen, Werbemittler-Wandembleme) angeschafft. Die Kosten im ersten Quartal 2023 beliefen sich auf 16.282,99 Euro. Da der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre, wird von einer Zählung des Bestandes der einzelnen Produkte Abstand genommen.

Zu 26.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 25. verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt